

»Kultur des Hinschauens« gefordert

Gewalt ist im Pflegealltag alltäglich – aber kaum öffentlich

Befragungen von Pflegekräften belegen: Gewalterfahrungen gehören zum Alltag der Pflege in Deutschland. Warum und wie oft welche Übergriffe auf PatientInnen in Kliniken und BewohnerInnen von Altenheimen passieren, lässt sich wissenschaftlich nur schwer ermitteln. Fachleute mahnen eine »Kultur des Hinschauens« an. Gewaltprävention nachzuweisen, müsse zum Kriterium für Qualität von Pflegeeinrichtungen werden.

Die jüngste Studie zum brisanten Thema wurde Anfang September in der Zeitschrift *Die Schwester / Der Pfleger* vorgestellt. Die Autoren vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (DIP) benennen zunächst, was Fachleute als »Gewalt in der Pflege« ansehen, unter anderem: körperliche, sexualisierte und verbale Übergriffe, Medikamentenmissbrauch, Missachtung der Privatsphäre und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen. Zudem beschreibe die Fachliteratur, dass es auch Aggressionen gegenüber Pflegenden gebe, besonders in psychiatrischen Einrichtungen.

Im Rahmen eines Fortbildungskongresses, veranstaltet im Oktober 2016 in Kassel, verteilte das DIP 1.200 standardisierte Fragebögen an Pflegefachkräfte und -schüler unterschiedlicher Einrichtungen, 402 Bögen konnten ausgewertet werden. »Fast jeder dritte Befragte sagt«, so das DIP, »dass Maßnahmen gegen den Willen von Patienten, Bewohnern und Pflegebedürftigen alltäglich sind.« Jeder Zehnte habe »in jüngerer Zeit konkrete Gewalterfahrungen erlebt«.

Aufarbeitung? Fehlangeige!

Solche Vorkommnisse müssen die meisten Pflegenden offenbar allein verkraften. Laut DIP kreuzten vier von fünf Befragten an, dass in ihren Einrichtungen Gewalterfahrungen »eher selten«, »sehr selten« oder »nie« aufgearbeitet würden. Anlaufstellen, bei denen Beobachtungen von Gewalt gemeldet werden können, gebe es nur in 46,8 % der Einrichtungen. Ein »betriebliches Deeskalationsmanagement« ist laut Studie nur in jeder fünften Einrichtung vorhanden. Alarmierend auch dies: Wo betriebliche Angebote zur Prävention und Aufarbeitung von Gewalterfahrungen existieren, »bleiben konkrete Gewalterfahrungen zumeist unbearbeitet«, schreibt das Pflegeforschungsinstitut aus Köln.

Als Konsequenz aus der von ihm geleiteten Studie fordert DIP-Direktor Frank Weidner eine »neue Kultur des Hinschauens und der

Achtsamkeit«. Notwendig seien, so der Professor, »wirksame Angebote der Prävention und Aufarbeitung von jeglichen Gewaltsignalen und -erfahrungen in der Pflege«.

Ähnlich argumentiert Ralf Suhr, Vorstandsvorsitzender des Berliner Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP), das schon im Juni Ergebnisse einer telefonischen Befragung von Pflegedienstleitungen und Qualitätsbeauftragten über Gewalt gegen Pflegebedürftige vorgestellt hatte. »Gewaltprävention«, fordert Suhr, »muss zentraler Punkt der pflegepolitischen Agenda nach der Bundestagswahl sein.«

2019 soll hierzulande ein neues Verfahren zur Prüfung und Darstellung der Pflegequalität in stationären Einrichtungen eingeführt werden; die Bewertungskriterien dieses sogenannten Pflege-TÜV sind bis Mitte 2018 von WissenschaftlerInnen aus Bielefeld und Göttingen auszuarbeiten, im Auftrag von Heimbetreibern und Krankenkassen. »Hier wäre es schon eine große Weiterentwicklung«, sagte Suhr im Juni der Nachrichtenagentur *dpa*, »wenn Pflegeanbieter Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention nachweisen müssten.«

Wie vielfältig die Probleme sind und was dagegen getan werden kann, veranschaulicht auch der »Themenreport Gewaltprävention in der Pflege«, den das ZQP schon im Juni 2015 vorgelegt hatte. In dem 100-Seiten-Report, zu finden auf der interessanten ZQP-Website www.pflege-gewalt.de, stehen auch Gastbeiträge mehrerer Fachleute.

Thomas Görgen, Kriminologe an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, wies in seinem Aufsatz auch auf methodische Probleme der Forschung hin. »Gewalt in Pflegebeziehungen ist ein Phänomen, das weitgehend im Verborgenen bleibt, und dessen Verbreitung sich nicht ohne Weiteres durch einen Blick in Statistiken von Polizei, Justiz oder anderen Institutionen ermitteln lässt«, erklärt Professor Görgen. Die meisten Daten zu Missbrauch und Vernachlässigung stammten nicht von den Opfern, sondern aus Befragungen von Pflegekräften, pflegenden Angehörigen, Heimaufsicht oder dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Die Betroffenen selbst zu ihren Erfahrungen zu befragen, sei methodisch oft schwierig; Kriminologe Görgen erläutert: »Menschen mit Pflegebedarf – und unter ihnen insbesondere die große Gruppe der demenziell Erkrankten – sind durch Fragebogenstudien und Interviews stark eingeschränkt erreichbar.«

Klaus-Peter Görlitzer

Schwieriger Rechtsweg

»Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen« heißt eine juristische Doktorarbeit, abgeschlossen im Sommer 2013 an der Uni Regensburg. Verfasserin Susanne Moritz stellt in ihrem Vorwort fest, dass sich »regelmäßige Gewaltanwendung gegenüber den Pflegebedürftigen nachweisen« lasse. Die Ursachen lägen »in erster Linie in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Pflege«. Folge der »Finanznot der Pflegekassen«, so Juristin Moritz, seien »die geringe Vergütung der Pflegeheime, deren defizitäre Personalausstattung sowie schlechte Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal«. Gestützt auf die Doktorarbeit, beschloss der Sozialverband VdK, eine Verfassungsbeschwerde von sechs SeniorInnen gegen den »Pflegenotstand« zu unterstützen. Sie wollten vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) feststellen lassen, dass die staatlichen Maßnahmen zum Schutze der Grundrechte von Pflegeheimbewohnern nicht ausreichen und der Staat zur Abhilfe und kontinuierlichen Überprüfung verpflichtet sei. Am 19. Februar 2016 erklärte das BVerfG, dass es die Beschwerde nicht zur Entscheidung annehme – Begründung vor allem: Die Beschwerdeführer hätten »die eigene und gegenwärtige Betroffenheit nicht hinreichend substantiiert vorgetragen«. VdK-Präsidentin Ulrike Mascher reagierte enttäuscht, die Mängel in Pflegeheimen seien »evident und hinreichend belegt«. Der Hinweis des BVerfG, bei Rechtsverletzungen sollten Betroffene doch Fachgerichte anrufen, helfe nicht. »Die starke Abhängigkeitssituation sowie die krankheitsbedingte Hilflosigkeit der Pflegebedürftigen«, so Mascher, »bringen mit sich, dass sie sich nur sehr schwer als Einzelpersonen zur Wehr setzen können.«